

# Lizenz- und Vertriebsvereinbarung

Zwischen

**"Musterband"**

**Erika Mustermann  
Heidestraße 17  
51147 Köln**

nachstehend gemeinsam LIZENZGEBER genannt

und

**regioactive.de  
Dirk Brünner und Frank Maier GbR  
Hafenstraße 86, 68159 Mannheim**

nachstehend LIZENZNEHMER genannt.

## **1. Vertragsgegenstand**

Der LIZENZGEBER ist alleiniger Rechteinhaber an den in den Metadaten aufgeführten Ton- und /oder Bildtonaufnahmen (im Folgenden: Vertragsaufnahmen). Der LIZENZNEHMER ist als Aggregator darauf spezialisiert, Ton-, Bildtonaufnahmen sowie sonstige Inhalte (nachfolgend „Daten“ genannt) zum Zwecke der entgeltlichen und unentgeltlichen unkörperlichen Vervielfältigung und unkörperlichen Verbreitung (z.B. als Download, Stream, Klingelton etc.) in Daten-, Mobilfunk- und sonstigen Telekommunikationsnetzen an Sublizenznehmer weiter zu lizenzieren. LIZENZGEBER und LIZENZNEHMER haben sich zur Zusammenarbeit auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen entschlossen.

## **2. Rechteübertragung**

Der LIZENZGEBER überträgt auf den LIZENZNEHMER sämtliche Rechte an den Vertragsaufnahmen, die zur vertragsgemäßen Erfüllung der vom LIZENZNEHMER als Content Aggregator ausgeübten Tätigkeit erforderlich sind. Hierzu gehört insbesondere das Recht, die Vertragsaufnahmen in eine Datenbank einzustellen, sie dort zu speichern, zu bearbeiten, den jeweiligen technischen Gegebenheiten anzupassen, mit Inhalten Dritter zu verbinden und sie aus einer solchen Datenbank elektronisch oder in ähnlicher Weise unkörperlich zu übermitteln und dem Empfänger zu gestatten, die auf diese Weise übermittelten Vertragsaufnahmen (streaming, downloading) selbst zu speichern und gegebenenfalls für seine eigenen Zwecke Vervielfältigungsstücke davon herzustellen. Mitübertragen werden auch die Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte, soweit diese für die Erreichung des Vertragszweckes erforderlich sind. Ebenfalls mitübertragen ist das Recht zur Sendung und öffentlichen Aufführung der Vertragsaufnahmen über ein web-radio /web-TV.

Die Rechteübertragung erfolgt örtlich unbeschränkt und für die Dauer dieses Vertrages.

Bitte paraphieren

\_\_\_\_\_  
Lizenzgeber

Der LIZENZNEHMER ist es gestattet, sämtliche eingeräumten Rechte auch durch Dritte wahrnehmen zu lassen sowie Sublizenzrechte zu vergeben.

Der LIZENZNEHMER ist für die Dauer dieses Vertrages berechtigt, den Namen, das Logo und die Warenzeichen des LIZENZGEBERS für Werbe- und Marketingzwecke gegenüber Internetusern, potentiellen Kunden oder in Presseerklärungen zu verwenden.

### **3. Teil-Exklusivität**

Dem LIZENZGEBER ist es weiter gestattet, die Rechte, die sich nicht auf die in den Metadaten aufgeführten und/oder zukünftig übermittelten vertragsgegenständlichen Inhalte beziehen, direkt an jeden beliebigen Contentauswerter (z. B. AOL, napster, itunes) direkt selbst zu lizenzieren und diesen das Recht einzuräumen, die Vertragsaufnahmen Internetusern bzw. Verbrauchern zum Download anzubieten.

Dem LIZENZGEBER ist es dagegen **nicht** gestattet, einem Dritten vor allem Vertrieben bzw. sog. „Content Aggregatoren“ (z. B. The Orchard, Zebralution, kontor edel net etc.) das Recht einzuräumen, die übertragenen Rechte an einen Unternehmer im Wege des B2B weiter zu lizenzieren bzw. das Recht zur Sublizenzierung einzuräumen.

### **4. Pflichten des LIZENZGEBERS**

Der LIZENZGEBER übergibt dem LIZENZNEHMER nach Unterzeichnung dieses Vertrages bzw. nach Herstellung alle Unterlagen, die der Durchführung dieses Vertrages förderlich sind, insbesondere:

- Zwei Originalaufnahme aller Vertragsaufnahmen auf Compact-Discs (CDs),
- jeweils ein *Plattencover bzw. Titelblatt aller Alben*, zu denen Aufnahmen bereitgestellt werden sollen, in einem elektronischen Format (JPG), min. 72 dpi, 1200 x 1200 Pixel,
- alle weiteren zur Vermarktung verfügbaren Werbemittel (Informationen, Poster, Presseerklärungen, Videos, Clips etc.) (nachfolgend „Unterlagen“ genannt).
- Informationen zur Veröffentlichung in deutscher und englischer Sprache

Die nötigen „Meta-Daten“ zu jedem Titel/Album überträgt der LIZENZGEBER dem LIZENZNEHMER mittels einer Aufstellung gemäß einer vom LIZENZNEHMER erstellten Vorlage.

Der LIZENZNEHMER ist berechtigt, alle vom LIZENZGEBER jetzt und in Zukunft übergebenen Unterlagen, die zur Erfüllung des Vertragszweckes notwendig sind, auch nach Beendigung des Vertrages zu behalten. Der LIZENZNEHMER wird die übergebenen Unterlagen nach Beendigung des Vertrages nicht weiter verwenden.

### **5. Aufwandsentschädigung für Leistungen des LIZENZNEHMERS**

Für die diesem Vertrag zugrunde liegenden Leistungen des LIZENZNEHMERS ist der LIZENZGEBER verpflichtet eine **einmalige** Initial-Aufwandsentschädigung von € 65,00 netto für die ersten beiden Tonträger bzw. Artikelnummern zu zahlen, die innerhalb der Mindestvertragslaufzeit nach 9. veröffentlicht werden. Für alle weiteren Tonträger bzw. Artikelnummern beläuft sich die Aufwandsentschädigung auf je € 30,00 netto.

Die Zahlung hat innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungseingang zu erfolgen. Der LIZENZNEHMER behält sich das Recht vor, sämtliche Leistungen bis zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs auszusetzen.

Bitte paraphieren

\_\_\_\_\_  
Lizenzgeber

## **6. Vergütungsansprüche des LIZENZGEBERS**

Der LIZENZNEHMER beteiligt den LIZENZGEBER prozentual mit **85%** an den durch die digitale Auswertung der Vertragsaufnahmen erzielten Netto-Erlösen, die der LIZENZNEHMER entweder selbst oder durch Sublizenznehmer erzielt.

## **7. Abrechnung**

Der LIZENZNEHMER rechnet ab und zahlt im Falle eines Lizenzguthabens quartalsmäßig (01.01. / 01.04. / 01.07. / 01.10.) (Abrechnungszeitraum) innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes.

Steuern und etwaige andere gesetzliche Abgaben, die in der Person des LIZENZGEBERS als Schuldner entstehen, gehen zu Lasten des LIZENZGEBERS. Der LIZENZGEBER erkennt seine Verpflichtung an, die sich aus diesem Vertrag für ihn ergebenden Einkünfte selbst zu versteuern.

Empfangsberechtigt für alle Zahlungen ist der LIZENZGEBER selbst. Für den LIZENZGEBER bestimmte Zahlungen und Mitteilungen erfolgen mit befreiender Wirkung an die dem LIZENZNEHMER zuletzt schriftlich mitgeteilte Anschrift bzw. Bankverbindung.

Sofern der LIZENZGEBER eine Abrechnung nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Erhalt reklamiert, gilt die Abrechnung als genehmigt. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der LIZENZGEBER das Recht, nach 30-tägiger Vorankündigung die Abrechnungsunterlagen des LIZENZNEHMERS durch einen vereidigten Buchprüfer auf eigene Kosten überprüfen zu lassen.

Der LIZENZNEHMER ist berechtigt, die Abrechnung aus Rationalisierungsgründen vorübergehend auszusetzen, wenn das Lizenzguthaben in einer Abrechnungsperiode die Abrechnungssumme von EURO 50,- nicht überschreitet. Die Zahlungen werden im Zuge der darauf folgenden Abrechnungsperiode nachgeholt. Der LIZENZNEHMER ist nicht verpflichtet, Abrechnungen für solche Zeiträume zu erstellen, in denen keine vergütungsrelevanten Nutzungen der Daten erfolgen.

Bitte paraphieren

\_\_\_\_\_  
Lizenzgeber

## **8. Gewährleistung und Haftung des LIZENZGEBERS**

Der LIZENZGEBER steht unbeschränkt dafür ein, dass er Inhaber der aufgrund dieses Vertrages an den LIZENZNEHMER übertragenen Rechte an den vertragsgegenständlichen Inhalten ist bzw. diese erworben hat und zum Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses durch keine anderweitigen Bindungen daran gehindert ist, diesen Vertrag abzuschließen und zu erfüllen.

Der LIZENZGEBER garantiert, dass er sämtliche nach diesem Vertrag auf den LIZENZNEHMER übertragenen Rechte und Zustimmungen Dritter (z.B. Musiker, Produzenten, Remixer, Tonträgerhersteller, Veranstalter, Darsteller, Filmhersteller, Regisseure, Programmierer etc.) in weiterübertragbarer Weise erworben hat, sowie sämtliche Mitwirkende angemessen i.S.d. UrhG vergütet hat bzw. auch in Zukunft angemessen i.S.d. UrhG vergütet wird.

Der LIZENZGEBER ist weiter für die Lizenzierung sämtlicher Rechte Dritter verantwortlich, die für eine Auswertung der vertragsgegenständlichen Inhalte im Sinne dieses Vertrages erforderlich sind. Mit der Übermittlung von Tonaufnahmen, Videos oder anderem für eine Auswertung vorgesehenen Material erklärt der LIZENZGEBER, dass er sämtliche für die digitale Auswertung notwendigen Rechte und Zustimmungen Dritter erworben hat.

Sollten Dritte in Bezug auf die Vertragsaufnahmen gegen den LIZENZNEHMER und/oder deren Sublizenznehmer Ansprüche wegen einer Rechtsverletzung erheben, verpflichtet sich der LIZENZGEBER uneingeschränkt, den LIZENZNEHMER und/oder deren Sublizenznehmer von diesen Ansprüchen freizustellen und im Innenverhältnis die uneingeschränkte Haftung zu übernehmen. Der LIZENZNEHMER ist berechtigt, etwaige Lizenzzahlungen aus diesem Vertrag bis zur Klärung der Ansprüche Dritter zurückzuhalten und diese sodann mit den geltend gemachten Schadensersatzforderungen zu verrechnen.

## **9. Vertragsdauer und Kündigung**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jederzeit von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Erfolgt die Kündigung seitens des Lizenzgebers, so wird eine Gebühr (sog. Take Out Gebühr) von 25,00 EURO fällig. Diese dient zur Entnahme aller Songs / Releases aus den bislang belieferten Sublizenznehmer-Shops.

## **10. Sonstiges**

Die innerhalb der Vertragsdauer übermittelten Metadaten sind Bestandteil dieses Vertrages.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung und Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.

Für die Auslegung dieses Vertrages ist auch bei Vorliegen eines Auslandsbezugs ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland heranzuziehen. Erfüllungsort ist der jeweilige Sitz des

Bitte paraphieren

\_\_\_\_\_  
Lizenzgeber

LIZENZNEHMERS. Soweit beide Parteien Kaufleute sind oder aus sonstigem Grunde eine Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand der jeweilige Sitz des LIZENZNEHMERS.

Dem LIZENZGEBER ist bekannt, dass Gesellschafter von „regioactive.de“ (LIZENZNEHMER) planen, eine GmbH zu gründen und sämtliche Lizenz- und Vertriebsverträge mit Lizenzgebern auf die zu gründende Gesellschaft zu übertragen. In diesem Falle ist der LIZENZNEHMER berechtigt auch diesen Lizenz- und Vertriebsvertrag auf die zu gründende Gesellschaft zu übertragen, ohne dass diese Vertragsübernahme (inkl. sämtlicher vertraglicher Rechte und Pflichten) der Zustimmung durch Lizenzgeber bedarf.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Datum                      Ort

Unterschrift Lizenzgeber:

\_\_\_\_\_  
Erika Mustermann  
Heidestraße 17  
51147 Köln

Bitte paraphieren

\_\_\_\_\_  
Lizenzgeber